

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 924.1-ke, ho		<b>24/003/02</b>		06.02.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	22.02.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Anschlussfinanzierung/Umschuldung Bestandsdarlehen der GER Gewerbeimmobilien GmbH & Co. GK (GER GmbH & Co. KG) - Übernahme Ausfallbürgschaft				
<b>Bezugsdrucksache</b> 20/001/08, 24/003/01				

### Beschlussvorschlag Gemeinderat

Die Stadt Reutlingen übernimmt für die Anschlussfinanzierung/Umschuldung des Bestandsdarlehen RTunlimited (KSK Reutlingen, Nr. 6001087497, 4,275 Mio. €, endfällig 30.05.2024) eine Ausfallbürgschaft über 80% der Darlehenssumme zu Gunsten der GER GmbH & Co. KG. Dies entspricht 3,420 Mio. €. Für die Ausfallbürgschaft wird eine dem EU-Beihilfenrecht entsprechende Avalprovision verlangt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2024					Ertrag aus Avalprovision

### Kurzfassung

Bei der 100%igen städtischen Beteiligungsgesellschaft GER GmbH & Co. KG steht auf Ende Mai 2024 eine Anschlussfinanzierung/Umschuldung eines Bestandsdarlehens an. Die Stadt Reutlingen sieht weiterhin die Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 80 % der Darlehenssumme vor.

### Begründung

Das 2021 von der GER GmbH & Co. KG aufgenommene Darlehen in Höhe von 4,275 Mio. € steht endfällig zum 30.05.2024 (KSK Reutlingen, Nr. 6001087497) zur Rückzahlung. Eine Anschlussfinanzierung wird erforderlich. Die Geschäftsführung schreibt die lokalen Banken zur Angebotsabgabe an und wird das wirtschaftlichste Angebot annehmen.

Für das zum 30.05.2024 endfällige Darlehen hat die Stadt Reutlingen mit GR-Drs 20/001/08 eine Bürgschaft übernommen. Um auch für die anstehende Anschlussfinanzierung/Umschuldung kostengünstige Konditionen am Kapitalmarkt erhalten zu können, bedarf es einer Erneuerung der bisher bestehenden städtischen Bürgschaft in selbiger Höhe. Eine Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft ist nicht zu erwarten. Die Bürgschaftsübernahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

gez. Roland Wintzen  
Bürgermeister